



ORIENTIERUNGSSCHRIFT 148

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2021	
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2022, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2022 und des Finanzplanes 2022 – 2026	2 – 4
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung K-GEP	5
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Wiederherstellung Unwetterschäden Juni 2016	5
- Beschlussfassung über den Kredit der Sanierung und Neubau Hofzufahrten Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg	6 – 9
Kirchgemeinde	9 – 11
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts und Kommissionen	11 – 15
- Vereine und Organisationen	15 – 18
Jahresprogramm 2022	19 – 21
Abfuhrkalender 2022	22

Wyssachen, 23. November 2021/sw

Der Gemeinderat

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2021

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 06. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen ab 05. November 2021 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2022, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnissnahme des Investitionsbudgets 2022 und des Finanzplans 2022 – 2026

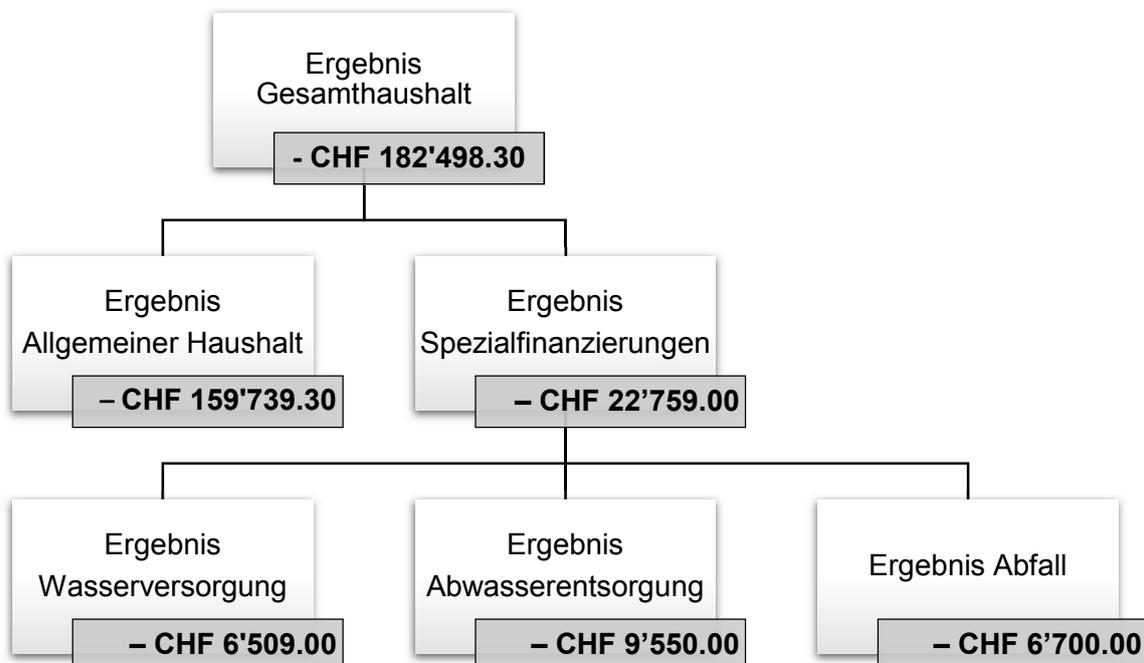
Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

Zusammenzug Budget 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	470'700.00	66'500.00	435'600.00	71'500.00	420'921.17	75'915.97
	Nettoaufwand		404'200.00		364'100.00		345'005.20
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	148'434.30	115'600.00	126'455.00	105'600.00	132'306.50	102'356.42
	Nettoaufwand		32'834.30		20'855.00		29'950.08
2	Bildung	1'015'768.00	110'950.00	969'393.00	102'350.00	948'502.26	161'738.15
	Nettoaufwand		904'818.00		867'043.00		786'764.11
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	122'140.00	20'000.00	124'910.00	42'000.00	91'645.05	42'185.90
	Nettoaufwand		102'140.00		82'910.00		49'459.15
4	Gesundheit	6'070.00		6'915.00		4'613.55	
	Nettoaufwand		6'070.00		6'915.00		4'613.55
5	Soziale Sicherheit	980'700.00	5'000.00	955'150.00	5'000.00	909'035.55	4'419.35
	Nettoaufwand		975'700.00		950'150.00		904'616.20
6	Verkehr	500'541.00	84'100.00	531'046.00	85'100.00	376'165.35	66'247.95
	Nettoaufwand		416'441.00		445'946.00		309'917.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	450'229.00	389'059.00	545'266.00	481'596.00	493'939.43	426'475.98
	Nettoaufwand		61'170.00		63'670.00		67'463.45
8	Volkswirtschaft	9'235.00	50'000.00	9'035.00	50'500.00	7'683.70	50'034.00
	Nettoertrag	40'765.00		41'465.00		42'350.30	
9	Finanzen und Steuern	492'070.00	3'354'678.30	504'100.00	3'264'224.00	510'456.11	2'965'894.95
	Nettoertrag	2'862'608.30		2'760'124.00		2'455'438.84	
	Gesamtergebnis	4'195'887.30	4'195'887.30	4'207'870.00	4'207'870.00	3'895'268.67	3'895'268.67

Bemerkungen und Ergänzungen zum Budget 2022

Mit einem Aufwand von CHF 4'195'887.30 und einem Ertrag von CHF 4'036'148.00 weist das Budget 2022 einen **Ausgabenüberschuss von CHF 159'739.30** (Allgemeiner Haushalt) aus. Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Lastenausgleich neue Aufgabenteilung), alle Schulkosten (inkl. Oberstufe, Integration und besondere Massnahmen) sowie der Strassenunterhalt sind einige Gründe für das negative Budget. Beim ordentlichen Steuerertrag wurde die Basis für das Jahr 2021 angewendet und gemäss den Empfehlungen des Kantons vorgegangen. Es ist kaum mehr Handlungsspielraum vorhanden, um die Kosten noch weiter zu senken. Mit dem Übergang zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen der Gemeinde Wyssachen mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % (8 Jahre) abgeschrieben werden. Dies wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 entsprechend bestimmt. So können zukünftige Jahresrechnungen entlastet werden.



Erklärungen / Informationen:

- Ein Steueranlagezehntel generiert Einnahmen von CHF 86'483.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist rund CHF 5'000.00 höher als im Budget 2021 und beträgt CHF 265'100.00.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist um rund CHF 15'000.00 höher als im Budget 2021 und beträgt CHF 634'700.00.
- Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt gegenüber dem Budget 2021 um knapp CHF 4'000.00 auf CHF 78'595.00.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung FILAG“ ist mit CHF 203'500.00 CHF 2'200.00 höher als im Budget 2021.

- Der Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2022 wurde auf CHF 999'954.00 berechnet. Das sind CHF 91'837.00 weniger als im Budget 2021. Darin enthalten sind der geografisch-topografische Zuschuss von CHF 127'950.00 und der soziodemografische Zuschuss von CHF 8'650.00.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2022** weist einen Fehlbetrag von knapp 2 Steueranlagezehnteln aus. Vorübergehend kann der Fehlbetrag über das Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Kommissionen übten bei ihren Wünschen Zurückhaltung. Für den Finanz- und Lastenausgleich, für die Berechnung des Lehrerbesoldungsanteils sowie für die Steuern, stellte der Kanton Berechnungshilfen zur Verfügung.

Das **Investitionsbudget 2022** enthält Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 1'060'000.00. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

6150 Gemeindestrassen

Sanierung Lindehof-Hager-Ischlag-
Wisli-Mätteberg CHF 1'000'000.00

7201 Abwasserentsorgung

Erneuerungen / Erweiterungen gem. GEP CHF 60'000.00

Die Genehmigung des Investitionsbudgets 2022 fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im **Finanzplan 2022 – 2026** sind die Aufwendungen gemäss Investitionsbudget 2022 und in den Folgejahren die weiteren Kosten für die Sanierung der Strasse Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg (2023 – 2024 je CHF 1'000'000.00 und 2026 CHF 600'000.00, total Kosten von 3.6 Mio.) und die Sanierungen gemäss GEP an den Abwasseranlagen ab 2020 (total Kosten von CH 465'000.00) vorgesehen.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen zudem das Budget 2022 der Erfolgsrechnung, das Budget für die Investitionsrechnung 2022 und der Finanzplan 2022 – 2026 öffentlich auf.

Steueransätze und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage 1,9 Einheiten
- Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehersatzabgabe 6 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 40.00, höchstens CHF 450.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'739.30 (Allgemeiner Haushalt) und den Steueransätzen für das Jahr 2022 zuzustimmen.

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung K-GEP (kommunale generelle Entwässerungsplanung)

An der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2012 wurde ein Kredit von CHF 230'000.00 für die kommunale generelle Entwässerungsplanung bewilligt. Das Projekt ist nun abgeschlossen. Die Abrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Kredit Gemeindeversammlung 03.12.2012	CHF 230'000.00
Kosten	<u>CHF 172'988.20</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 57'011.80</u>
Subventionen Amt für Wasser und Abfall	<u>CHF 48'682.63</u>
Total Erträge	<u>CHF 48'682.63</u>
Gemeindeanteil	<u>CHF 124'305.57</u>

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Wiederherstellung der Unwetterschäden Juni 2016

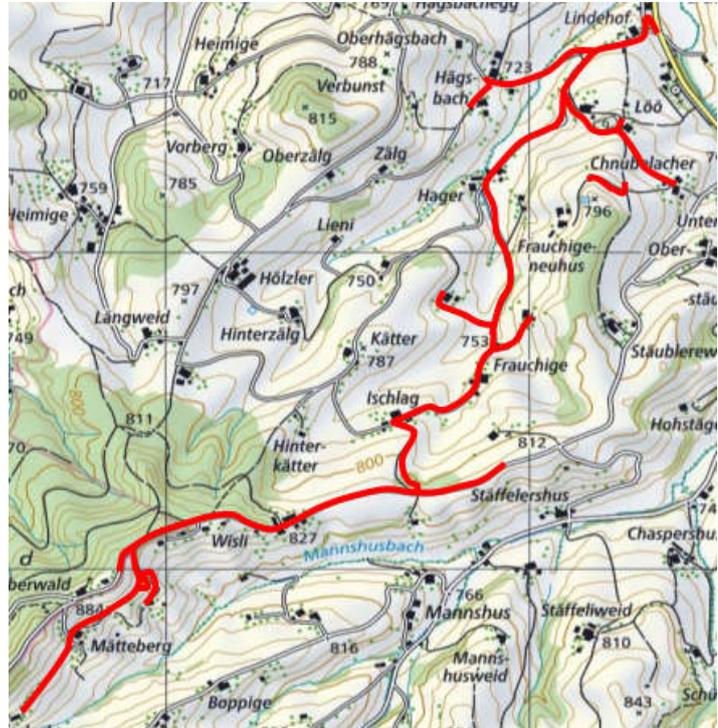
An der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2017 wurde ein Kredit von CHF 200'000.00 für die Wiederherstellung der Unwetterschäden vom 25. Juni 2016 bewilligt. Die Projekte (Tschüppeli, Huebershus, Kätter-Ischlag, Vorberg) sind abgeschlossen. Die Abrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Kredit Gemeindeversammlung 04.12.2017	CHF 200'000.00
Baukosten	<u>CHF 187'648.15</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 12'351.85</u>
Freiwillige Beiträge	CHF 14'000.00
Subventionen Bund + Kanton	<u>CHF 108'986.00</u>
Total Erträge	<u>CHF 122'986.00</u>
Gemeindeanteil	<u>CHF 64'662.15</u>



Beschlussfassung über den Kredit der Sanierung und Neubau Hofzufahrten Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg

Seit 10 Jahren befasst sich die Gemeinde mit der Sanierung des Strassenstücks Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg. Im Juni 2010 wurden verschiedene Strassen besichtigt und der Vertreter des Amtes für Strukturenverbesserung und Produktion (ASP) hat die Unterstützung in Aussicht gestellt. Der ITE GmbH, Sumiswald, wurde der Auftrag erteilt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Viele Besprechungen mit der Gemeinde, den Grundeigentümern und Vertretern von diversen Amtsstellen folgten. Im März 2012 fand eine Orientierungsversammlung im Kirchgemeindehaus statt. Aus der Versammlung wurden verschiedene Projekterweiterungen gewünscht. Diese hat man im Sommer 2012 mit den zuständigen Personen besichtigt. Für die Zufahrt Mätteberg wurden verschiedene Varianten geprüft. Das Gelände im Bereich Oberwald-Alpershus-Mätteberg ist sehr steil. Alle Varianten haben auch Nachteile. Bautechnische Herausforderungen wie Landzerschnitt, Quelfassungen, Böschungssicherungen sind zu lösen. Das ASP teilte anschliessend mit, dass sie nur die günstigste Variante von Norden ab Waldende unterstützen. Mit dieser Variante konnte aber keine Einigung mit dem Grundeigentümer gefunden werden. Eine weitere Variante entlang der bestehenden Zufahrt mit Wendeschleife südwestlich vom Mätteberg wurde danach geprüft und konnte durch das ASP am 13. September 2012 bewilligt werden. Somit konnte das Vorprojekt im Dezember 2012 fertig gestellt werden. Für die Anfahrt Mätteberg wurde die Variante vom September 2012 bevorzugt. Im Frühling 2013 fand eine Begehung und Besprechung mit der verantwortlichen Person vom ASP statt. Im Juni wurden uns Amts- und Fachberichte eröffnet. Später erfolgten erneut Begehungen und Besprechungen. Im Juni 2015 erhielten wir dann den Vorbescheid von Bund und Kanton und die Schätzer konnten im Dezember 2015 mit den Arbeiten beginnen. Im März 2016 forderte ein Grundeigentümer die Gemeinde auf, dass für die Zufahrt Mätteberg die Variante ab Anfahrt Alpershus weiter bearbeitet wird. Nebst den bekannten Vor- und Nachteilen (lange und teure Anfahrt, Landzerschnitt) wird die zusätzliche Verbesserung der Anfahrt Alpershus gewichtet. Für die Anfahrt Sagerloch entstehen dadurch Nachteile beim Mätteberg. Im Juni 2016 wird das Gelände beim Mätteberg besichtigt. Anschliessend wird das Vorprojekt erneut ergänzt. Im September 2017 erfolgte die zweite Eröffnung der Amts- und Fachberichte. Am 22. August 2018 wurde ein Informationsabend durchgeführt. Es wurde über das Vorprojekt, den Kostenverteiler und das weitere Vorgehen informiert. Im Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat den Kredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes sowie des



Das ASP teilte anschliessend mit, dass sie nur die günstigste Variante von Norden ab Waldende unterstützen. Mit dieser Variante konnte aber keine Einigung mit dem Grundeigentümer gefunden werden. Eine weitere Variante entlang der bestehenden Zufahrt mit Wendeschleife südwestlich vom Mätteberg wurde danach geprüft und konnte durch das ASP am 13. September 2012 bewilligt werden. Somit konnte das Vorprojekt im Dezember 2012 fertig gestellt werden. Für die Anfahrt Mätteberg wurde die Variante vom September 2012 bevorzugt. Im Frühling 2013 fand eine Begehung und Besprechung mit der verantwortlichen Person vom ASP statt. Im Juni wurden uns Amts- und Fachberichte eröffnet. Später erfolgten erneut Begehungen und Besprechungen. Im Juni 2015 erhielten wir dann den Vorbescheid von Bund und Kanton und die Schätzer konnten im Dezember 2015 mit den Arbeiten beginnen. Im März 2016 forderte ein Grundeigentümer die Gemeinde auf, dass für die Zufahrt Mätteberg die Variante ab Anfahrt Alpershus weiter bearbeitet wird. Nebst den bekannten Vor- und Nachteilen (lange und teure Anfahrt, Landzerschnitt) wird die zusätzliche Verbesserung der Anfahrt Alpershus gewichtet. Für die Anfahrt Sagerloch entstehen dadurch Nachteile beim Mätteberg. Im Juni 2016 wird das Gelände beim Mätteberg besichtigt. Anschliessend wird das Vorprojekt erneut ergänzt. Im September 2017 erfolgte die zweite Eröffnung der Amts- und Fachberichte. Am 22. August 2018 wurde ein Informationsabend durchgeführt. Es wurde über das Vorprojekt, den Kostenverteiler und das weitere Vorgehen informiert. Im Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat den Kredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes sowie des

Bodenschutzkonzeptes gemäss Vorprojekt. Kurze Zeit später begann die ITE GmbH mit den Geländeaufnahmen. Im Dezember 2018 konnten der Baukommission die Projektentwürfe vorgestellt werden. Anfang 2019 wurden diese Entwürfe mit den Grundeigentümern besprochen und im April 2019 wurde das Bauprojekt der zuständigen Person vom ASP, Daniel Muster, und Gemeindevertretern vorgestellt. Weitere Varianten der Anfahrten Mätteberg und Alpershus wurden anschliessend geprüft. Schlussendlich hat die Baukommission im Juli 2019 beschlossen, die Anfahrt Mätteberg ab Anfahrt Alpershus zu projektieren. Im September 2021 gab es noch geringfügige Änderungen bei den Anfahrten.



Der Haupt- und Gemeindeweg Lindehof – Hager – Wisli ist 2.6 bis 3.2 m breit und örtlich bis 18 % steil. Die weiteren geprüften Anfahrten sind 2.2 bis 2.9 m breit und örtlich bis 19 % steil. Auf die sehr alten Kieswege wurde vor zirka 45 Jahren eine Schottertränkung eingebaut und mit diversen OB's und Schiftungen ergänzt, resp. geflickt. Der heutige Zustand der Wege macht deutlich, dass diese infolge Fehlens einer entsprechenden Fundationsschicht ihre Lebensdauer erreicht haben. Weiter kommt dazu, dass heute in der Landwirtschaft mit Fahrzeugen gefahren wird, die breiter und vor allem schwerer sind als der bestehende Wegoberbau dies zulässt. Die bestehenden Wege sind in mehrfacher Sicht total ungenügend. Sie sind zu schmal, zu wenig tragfähig, örtlich zu steil und im Winter, bei Schnee, können diese infolge der teilweise tiefen Spurrinnen schlecht geräumt werden. Die bestehenden Wege sollen auf der ganzen Länge saniert, resp. neu erstellt werden. Die Linienführung soll mehrheitlich beibehalten werden.

Mit all den Erweiterungen beträgt die Länge des gesamten Projektes nun insgesamt 4.59 Kilometer. Es ist wiederum vorgesehen, wie bei den anderen Projekten, die Anstösserbeiträge auf 12 % festzulegen.

Das vorliegende Projekt beinhaltet ca. 2'000 m² Vorplätze. Die Entsorgung von Altbelag ist aufwändiger geworden und wird demnächst weitere Mehrkosten ergeben (thermische Entsorgung bei PAK-Belastungen). Aktuell liegt das Projekt beim ASP zur Prüfung. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund CHF 2.5 Mio. als beitragsberechtigt eingestuft werden. Die Baukommission hat sich bewusst entschieden, auch solche Stücke, welche nicht beitragsberechtigt sind (Gräubhus, Strumpfer) in dieses Projekt zu integrieren.

ren. Ob diese Zufahrten dann realisiert werden, muss mit den Grundeigentümern besprochen und ausgehandelt werden. Ohne eine genügende Beteiligung ihrerseits werden diese Strassen nicht saniert.

Kostenzusammenstellung

Baumeisterarbeiten 1. Etappe	1'520'000.00
Baumeisterarbeiten 2. Etappe	1'360'000.00
Absturzsicherungen (Leitplanken / Geländer / Zaun)	45'000.00
Baugrundsondagen für Strukturwertanalyse	806.75
Anpflanzungen, Ansaat, Abholzungen	30'000.00
Markierungen, Signalisation	10'000.00
Bodenschutzkonzept + Bodenkundliche Baubegleitung	25'000.00
Schätzer, Geometer und Notar (Arbeit und Dokumente)	110'000.00
Vorprojekt	11'321.95
Ergänzungsarbeiten zum Vorprojekt und Perimeterplan	6'700.00
Projekt	50'888.25
Submission und Bauleitung	120'000.00
Einspracheverhandlungen + Projektanpassungen	22'000.00
Landerwerb, Landentschädigungen, Sitzungsgelder	50'000.00
Publikationen, Versicherung	8'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung	235'283.05
Total	3'600'000.00

Der Kredit von CHF 3'600'000.00 ist für die Gemeinde Wyssachen ein riesiges Projekt. Es handelt sich hier aber um den Bruttokredit. Mit den Subventionen (voraussichtlich auf einem Betrag von CHF 2'500'000.00) von Bund und Kanton und den Grundeigentümerbeiträgen (12 %) werden sich die Nettokosten für die Gemeinde in einem viel kleineren Rahmen einfinden. Im erneuerten Vorbescheid vom 15. Oktober 2021 wurden 58.2 % Subventionen (30.6 % Bund und 27.6 % Kanton) oder CHF 1'455'000.00 zugesprochen.

Weiteres Vorgehen:

Sofern der Kredit genehmigt wird, kann der Perimeterplan, das Bauprojekt und der Restkostenverteiler öffentlich aufgelegt werden. Allfällige Einsprachen sind anschliessend zu bereinigen. Dann folgt die Genehmigung des Unternehmens von der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Danach können die Baumeisterarbeiten (Submission) ausgeschrieben und vergeben werden. Nach der Subventionseröffnung und der Annahme durch die Gemeinde erfolgt die Bewilligung zur Ausführung der Arbeiten. Die Baubewilligung erfolgt nach dem Gesetz über das Verfahren für Boden- und Waldverbesserungen, es umfasst sowohl den Hauptweg wie die privaten Zufahrten. Es ist vorgesehen, diese in mehreren Jahresetappen auszuführen.

Mit HRM2 hat sich die Abschreibungspraxis geändert. Das Verwaltungsvermögen wird neu nach Lebensdauer abgeschrieben. Für Strassen / Verkehrswege sind 40 Jahre vorgesehen, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 2.5 % ergibt. Bei Kosten von CHF 3'600'000.00 und einem Satz von 2.5 % ergeben sich jährliche Abschreibungen im Betrag von CHF 90'000.00. Der Zinssatz für Kredite öffentlich-rechtlicher Körperschaften beträgt 2.75 %. Bei CHF 3'600'000.00 beträgt der jährliche Zinssatz CHF 99'000.00. Mit den aktuellen Zinssätzen gerechnet, liegen die jährlichen Kosten jedoch tiefer. Diese Berechnungen basieren auf den Bruttokosten.

Antrag des Gemeinderates und der Baukommission

1. Der Kredit für das Wegprojekt Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg sei zu genehmigen, die Anstösserbeiträge seien auf 12 % festzulegen und ein Kredit von CHF 3'600'000.00 sei zu bewilligen (unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektes durch Bund und Kanton und durch die entsprechende Subventionierung; Grundlage: Erneuerung Vorbescheid Bund und Kanton vom 15. Oktober 2021).
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 3'600'000.00 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Auftrag zu vergeben.

Kirchgemeinde

„Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen



Der Förderverein wurde im Jahr 2006 gegründet mit dem Ziel, die zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen der Kirchgemeinde Wyssachen (Todesfälle, Austritte) zu kompensieren/abzufedern. In den vergangenen Jahren ermöglichten die Spenden an den Förderverein unter anderem folgende Angebote:

- Musig u Bewegig mit de Chliine
- Kinderwoche
- Wyssacher Playbox
- Teenieclub / Jugendgruppe / Jugendgottesdienste gemeinsam mit den umliegenden Kirchgemeinden
- Seniorennachmittage
- Seniorenferien
- Regelmässige Andachten im ALWO und im Altersheim Leimatt

Damit diese Angebote auch in Zukunft in ähnlicher Form weitergeführt werden können ist die Kirchgemeinde nach wie vor auf Spenden an den Förderverein angewiesen. Vielen Dank für Ihren Beitrag!

Spenden an den Förderverein sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar.

Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialdiakonie & Bildung, Kirchgemeinde Wyssachen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 13. Dezember 2021, um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus.

Traktanden:

1. Orientierung Finanzplan 2022 – 2026
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2022 und Festsetzung der Steueranlage
3. Wahlen
4. Anpassung Benützungsgreglement und -tarif KGH (Auflage in der Gemeindeverwaltung)
5. Anpassung Personalreglement (Auflage in der Gemeindeverwaltung)
6. Anpassung Gebührenreglement Kirchgemeinde (Auflage in der Gemeindeverwaltung)
7. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat Wyssachen

Projektchor Christnachtfeier Wyssachen

Seit einigen Jahren wird die Wyssacher Christnachtfeier von einem ad hoc Chor unter der Leitung von Noëmi Moor-Jufer mitgestaltet. Gesungen werden traditionelle und moderne (Weihnachts-)Lieder. Alle Interessierten – egal ob jung oder alt – sind herzlich eingeladen, in diesem Chor mitzusingen.

Probedaten im Unterrichtszimmer des KGH:

- Mittwoch, 1. Dezember, 19.30 Uhr
- Mittwoch, 8. Dezember, 19.30 Uhr
- Montag, 13. Dezember, 20 Uhr
- Mittwoch, 22. Dezember, um 19.30 Uhr (Hauptprobe, Dauer ca. 1 Stunde)

Auftritt: 24. Dezember, um 21 und 22 Uhr

Informationen und Anmeldung an Noëmi Moor: noemi.moor@outlook.com oder 079 792 19 42

Vorankündigung Skitag – SAVE THE DATE!

Am 29. Januar 2022 findet ein Skitag im Skigebiet Adelboden statt. Details folgen zu gegebener Zeit.

Kindergottesdienst „Musig u Bewegig mit de Chliine“

In der Regel am 1. Freitag im Monat jeweils um 9.30 Uhr findet im Kirchgemeindehaus Wyssachen „Musig u Bewegig mit de Chliine“ statt.

Alle Kinder bis Kindergartenalter und Begleitpersonen aus Wyssachen und Umgebung sind ganz herzlich eingeladen. Wir sagen gemeinsam Versli auf, tanzen, spielen, lachen und hören eine Geschichte.

Gerne darf für die Kinder ein Znüni mitgebracht werden.

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Weitere Infos: Kathrin Kunz (079 219 63 28)

Besucherdienst

Ein motiviertes Team von freiwilligen Frauen und Männern besucht nach Absprache regelmässig ältere Gemeindemitglieder, die gerne etwas Abwechslung in ihrem Alltag hätten. Die Besuchenden sind Gesprächspartner, Begleitperson bei Spaziergängen, Vorleser, usw.

Wenn Sie kontaktfreudig sind, gerne zuhören und sich die Mitarbeit in dieser Gruppe vorstellen können, melden Sie sich bitte bei Christina Sägesser, Tel. 062 966 11 30 oder per Mail: christina.saegesser@gmail.com.

Es freut uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Seniorenachmittage

Von November bis März bieten wir jeweils an einem Dienstag im Monat einen Seniorennachmittag im Kirchgemeindehaus an.

Willkommen sind alle Frauen und Männer ab 60 Jahren, die in Wyssachen wohnen. Ein Team unserer Kirchgemeinde sorgt für ein abwechslungsreiches Programm. Die Nachmittage dauern von 13.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.

Die Seniorennachmittage für das Winterhalbjahr 2021/22 finden an folgenden Daten statt:

- 07. Dezember 2021 (Seniorenweihnacht)
- 18. Januar 2022
- 15. Februar 2022
- 15. März 2022

Ob im Februar und März ein Mittagstisch stattfindet, entnehmen Sie bitte der Homepage oder dem Anzeiger.

Verschiedene Mitteilungen – Ressorts und Kommissionen

Präsidial



Treffpunkt Bänkli

Die Arbeitsgruppe „Wyssachen in Bewegung“ und der Vertreter des Seniorenrats, Andreas Maag, möchten das leerstehende Tea-Room Bänkli als Begegnungsort für alle nutzbar machen.

Gemeinsam Plaudern, etwas konsumieren, Diskussionsrunden, Vorlesestunden, Kurse – zurzeit sammeln wir Ideen, wie die Räumlichkeiten von verschiedenen Anspruchsgruppen genutzt werden können.

Angedacht ist die Gründung eines breit abgestützten Trägervereins. Damit ein solches Projekt gelingen kann, braucht es Leute, die bereit sind, Zeit zu investieren, sich ehrenamtlich zu betätigen und Verantwortung zu übernehmen.

Wenn Sie Ideen haben, Bedürfnisse anmelden möchten oder Möglichkeiten zur Mitarbeit sehen, melden Sie sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Debora Baumann, Joel Baumann, Paul Hess, Kathrin Lanz, Marianne Liechti, Daniel Steffen, Doris Zaugg Fitze) oder bei Andreas Maag.

Am Montagabend, 17. Januar 2022 ist eine Informationsveranstaltung geplant.

Bezug Mofavignetten

Ab dem 01. Januar 2022 können FahrzeughalterInnen keine Mofa-Kontrollschilder und Vignetten mehr bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen oder anderen Ausgabestellen beziehen. Neueinlösungen, Fahrzeug- und Halterwechsel, Bezug von Kontrollschildern (infolge Verlust/Defekt) und Vignetten, Adressänderungen, usw. können auf dem Postweg oder direkt über das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Bern, Schermenweg 5, 3001 Bern, erledigt werden. Ab dem Jahr 2022 erhalten die FahrzeughalterInnen für das neue Versicherungsjahr eine Proforma-Rechnung. Der Versand erfolgt jeweils im Februar, sofern folgende Kriterien erfüllt sind: gültige Vignette im Vorjahr, Kontrollschild in Verkehr, gültige/r Fahrzeugausweis/e. Sobald die Rechnung mit dem zugestellten Einzahlungsschein vollständig beglichen ist, wird die Vignette direkt an die FahrzeughalterInnen verschickt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.svsa.pom.be.ch

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.



Tageskarte Gemeinde

Der Bevölkerung werden 2 „Tageskarten Gemeinde“ angeboten. Bestellt werden können die Karten unter www.wyssachen.ch oder telefonisch unter 062 966 20 60. Die Tageskarten sind bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen, während den Öffnungszeiten zu beziehen und kosten für Einheimische CHF 40.00 und für Auswärtige CHF 50.00. Die Last Minute-Karten können für CHF 15.00 ab 11.00 Uhr des jeweiligen Tages reserviert oder abgeholt werden. Wir wünschen eine schöne Reise.

Bauen und Werke

Wasserversorgung Wyssachen – Info Trinkwasserqualität

Wasserprobe:	25.10.2021, mb microbact AG, Langenthal
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei
Gesamthärte:	27.3° französische Härte = hartes Wasser
Nitratgehalt:	8.5 mg/l
Herkunft des Wassers:	Quellen Ryseralp, Ofeweid, Mettlen und Melli
Behandlung des Wassers:	Quellwasser Ryseralp, Mettlen und Melli wird mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.
Kontaktstellen:	Gemeindeverwaltung, Wyssachen, Tel. 062 966 20 60 Gemeindearbeiter, Bumann Josua, Tel. 077 509 83 10 Wasserkontrolleur, Rentsch Christian, Tel. 079 251 49 90

Wasserbezug ab Hydrant

Der ausserordentliche Wasserbezug von den Hydranten in der Gemeinde Wyssachen ist ohne Bewilligung verboten. Die Einwohner werden aufgerufen, ausserordentlichen Wasserbezug beim Gemeindearbeiter, Tel. 077 509 83 10, oder auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 966 20 60, zu melden. Bei Abwesenheit des Gemeindearbeiters muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

Informationen zum Ausbringen von Gülle

In der kältesten Zeit nehmen die Pflanzen keine Nährstoffe auf. Deshalb müssen Landwirte ihre Güllelager jeweils leeren, bevor der Winter so richtig anbricht. Zum Schutz der Umwelt gibt es strenge Richtlinien zum Hofdüngeraustrag; Verstösse müssen von Amtes wegen verfolgt werden. Die Vegetationsruhe beginnt sobald an fünf aufeinander folgenden Tagen die durchschnittliche Lufttemperatur weniger als fünf Grad Celsius beträgt. Wird es temporär wärmer – während sieben Tagen durchschnittlich über fünf Grad Celsius – wird die Vegetationsruhe unterbrochen und im Frühling endet sie schliesslich. Landwirte müssen die Düngung ihres Landes auf diese Umstände abstimmen. Wenn der Boden nicht saug- und aufnahmefähig ist, darf kein Hofdünger ausgetragen werden. Nicht nur, weil die Pflanzen unter diesen Umständen gar nicht davon profitieren können. Wenn die Gülle nicht von den Böden absorbiert wird, könnten auch Gewässer verschmutzt werden. Konkret verbieten die Gesetze, verunreinigende Stoffe mittelbar oder unmittelbar einem Gewässer zuzuführen oder sie versickern zu lassen. Das heisst, unter den folgenden Bedingungen ist das Ausbringen von Hofdünger nicht erlaubt:

- wenn der Boden wassergesättigt ist (Wasserlachen, Bodenproben sind nass und breiig)
- wenn der Boden gefroren ist (spitzer Gegenstand wie Sackmesser oder Schraubenzieher lässt sich an mehreren Stellen nicht mehr in den Boden stossen)
- wenn der Boden schneebedeckt ist (Schnee bleibt witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen)
- wenn der Boden ausgetrocknet ist (Boden zeigt Risse, Bodenproben sind staubig, Erdbrocken hart)

Wenn Hofdünger vorschriftswidrig während der Vegetationsruhe ausgebracht wird, kann das verheerende Folgen für das Ökosystem haben. Ebenfalls zu beachten sind die Vorgaben zum Gewässerabstand und zu den Zuleitungen. Das Verunreinigen von Oberflächengewässern wie Bächen, Flüssen oder Seen kann zum Beispiel ein Fischsterben auslösen. Versickert flüssiger Dünger ins Grundwasser, kann auch das Trinkwasser verschmutzt werden. Wenn Sie Widerhandlungen gegen die Vorschriften feststellen, sollten Sie diese deshalb unverzüglich der Polizei melden. Die Schuldigen werden verzeigt und müssen mit einer Busse rechnen. Zudem werden die Lagerkapazität und die Entwässerung dieser Betriebe durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons überprüft.

Zurückschneiden der Äste im Lichtraumprofil

Anfang Dezember 2020 hat ein Forstunternehmen die Äste im Lichtraumprofil zurückschnitten. An zwei Tagen konnte eine beachtliche Strecke absolviert werden. Die Kosten für die Arbeiten betragen CHF 2'932.65.

Entsorgung PET-Säcke

Wir bitten die Bevölkerung, die PET-Säcke nicht beim Wagen für die Kunststoff-Sammelsäcke bei der Sammelstelle (Gemeindehausparkplatz) zu deponieren. Die Hans Mathys AG holt nur die gebührenpflichtigen Kunststoff-Sammelsäcke ab. Besten Dank.

Allgemeine Information zur Baubewilligungspflicht

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie für Ihr Bauvorhaben oder die Renovation Ihres Hauses eine Bewilligung benötigen, lohnt es sich, bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen. Gehen Sie bei der Frage, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder nicht, grundsätzlich davon aus, dass alle Bauten (Hochbauten, Fahrnisbauten), Anlagen (Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen) und baulichen Vorkehren (Umnutzungen, Anbringen von Reklamen und Anschriften) eine Baubewilligung benötigen. Die Baubewilligungspflicht ist immer gegeben, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind, eine Nutzungsänderung vorliegt oder eine Änderung im Innern eines Gebäudes die Brandsicherheit betrifft. Einige Bauvorhaben von geringer Bedeutung können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden (Art. 6 Baubewilligungsdekret). Jedoch müssen auch baubewilligungsfreie Bauvorhaben die Bauvorschriften (z.B. Bauabstände, Brandschutz- oder Energievorschriften, etc.) einhalten. Beachten Sie, dass vor allem in der Landwirtschaftszone, also ausserhalb der Bauzone, und an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Ebenfalls kann der gewöhnliche Unterhalt baubewilligungsfrei ausgeführt werden. Als gewöhnlicher Unterhalt wird die Instandstellung oder der Ersatz schadhafter Teile verstanden, ohne dass darüber hinaus eine Veränderung des Gebäudes oder Bauteils erfolgt. Sind mit den Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtige Änderungen verbunden, sind auch die Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtig. Beachten Sie, dass an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Informieren Sie sich im Zweifelsfall bei der Gemeindeverwaltung.

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Swisscom Broadcast AG, Bern – Umbau Mehrzweckanlage Kommunikation (Flüeli, Sistierung)
- Maag Markus, Schürliacher 190 – Erstellung eines Weihers für die Geburtshelferkröten
- Leuenberger Niklaus, Chaspershus 175A – Sanierung und Erweiterung der Wohnung EG Stöckli und Umnutzung der best. Remise zu Wohnung
- Panoramarestaurant Fritzenfluh AG, Fritze flue 196A – Anbau Säli und Küchenerweiterung: Projektänderung (Verkleinerung)
- onyx Energie AG, Langenthal – Neubau Kabelleitung 0.4kV Ortsnetz (Elektro) für Erschliessung Dursch & Schürliacher (Rächershüsli)
- Hess Peter & Marianne, Höchhuser 144 – Anbau Heizungsraum/Holzschneidbunker, Ersatz Heizung, Anschluss Stöckli Heizung

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Kunz Rudolf, Chäppirain 57K – Überdachung Sitzplatz
- Wymann Fabian, Hübeli 187 – Umnutzung Schopf, Einbau Fenster & Anbau Terrasse
- Sommer Daniel & Helene, Dorf 113D – Erweiterung Wohnraum
- Ruf Klaus, Boppige 10B – Pferdestall

Hängige Baugesuche:

- Feldschützengesellschaft Schonegg-Wyssachen, Boppige – Einbau Kugelfangkästen im Scheibenstand
- Forest Service GmbH, Wolhusen – Projektänderung Ziegelfarbe (Sager 253)
- Einwohnergemeinde Sumiswald – Erstellen eines touristischen Weges "Spinne Weg" mit Bezug zum Gotthelfroman "Die schwarze Spinne" mit fünf Standorten (nur Weg, kurze Distanz)

Revision Bauinventar

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Amt für Kultur/Denkmalpflege, ist aktuell daran, das Bauinventar zu revidieren. Voraussichtlich im Sommer 2022 folgt während 60 Tagen die öffentliche Einsichtnahme des Entwurfes. Diese wird im amtlichen Anzeiger angekündigt. Die in der Baugesetzgebung genannten Personen, Organisationen und Behörden können sich zu diesem Zeitpunkt zum Entwurf äussern und Anträge stellen.

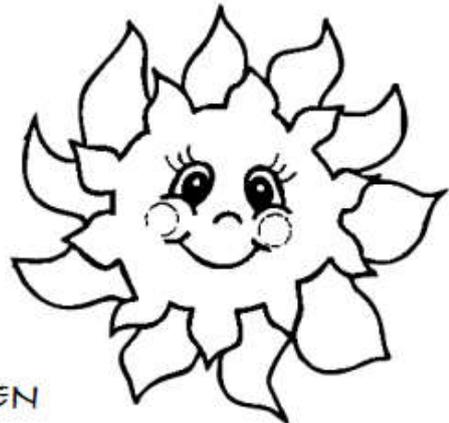
Vereine und Organisationen

Spielgruppe SÜNNELI

#spielen #lachen #essen #trinken
#eineschöneZeitverbringen

Samstag, 7. Mai 2022

SPIELGRUPPENFESTLI DER
SPIELGRUPPE SÜNNELI WYSSACHEN



www.spielgruppe-suenneli-wyssachen.jimdosite.com

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch!

Lebensfreude im Alltag

Wünschen Sie sich regelmässige Besuche? Was ist der Besuchs- und Begleitdienst SRK?

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Freiwillige Besucherinnen und Besucher besuchen regelmässig Seniorinnen und Senioren zu Hause. Sie schenken Zeit und Aufmerksamkeit, sorgen für Abwechslung und bereichern den Alltag. Zum Beispiel mit diesen Tätigkeiten:

- reden, erzählen, sich austauschen, vorlesen, spielen
- spazieren, gemeinsam einkaufen, Ausflüge unternehmen
- gemeinsam kochen und essen

Die Besuche finden einmal pro Woche oder gemäss Absprache statt und dauern durchschnittlich zwei bis drei Stunden. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Für Ausflüge müssen die Spesen übernommen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.
062 923 28 60

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern, Region Oberaargau
Gaswerkstrasse 33
4900 Langenthal
www.srk-bern.ch/oberaargau



Rotkreuz-Fahrdienst – anderen Menschen Zeit und Mobilität schenken

Ist die Mobilität eingeschränkt, kann der Weg zum Arzt bereits beschwerlich sein. Allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, ist plötzlich nicht mehr möglich. Doch was tun, wenn keine Begleitperson oder kein Fahrzeug zur Verfügung stehen? In genau solchen Fällen springen die Freiwilligen des Rotkreuz-Fahrdienstes ein. Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer begleiten Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt.

Sinnvolles tun für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer leisten einen solidarischen Beitrag für Menschen in ihrer Region. Sie schenken ihre Zeit und anderen Menschen Mobilität. Sie helfen ihnen, soziale Kontakte zu pflegen und selbständig zu bleiben. Dies bedeutet gerade für ältere, behinderte oder kranke Menschen Lebensqualität.

Gerne vermitteln wir die Fahrten zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern von **Wyssachen und Eriswil** und den freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern des SRK Kanton Bern, Region Oberaargau

Einsatzleitung Rotkreuzfahrdienst Oberaargau

Neue Telefonnummer ab 01. Januar 2022: 062 531 38 60

Öffnungszeiten: 08.00–11.00 Uhr und 13.30–15.00 Uhr

Wir stehen Ihnen auch gerne für weitere Auskünfte zu den Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes im Oberaargau zur Verfügung.

Unterstützung in allen Lebensphasen

Das Rote Kreuz Kanton Bern, Region Emmental, hilft Menschen in jeder Lebensphase und jeden Alters. Wir unterstützen Familien und Einzelpersonen, ermöglichen Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung Fahrten zum Arzt und zum Coiffeur, entlasten Angehörige und beraten über Unterstützungsangebote.

Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen mit ihrem Engagement diese bunte Palette an Angeboten. Haben auch Sie Zeit und Freude, den Mitmenschen in Ihrer Region Abwechslung, soziale Kontakte, Sicherheit oder eine Verschnaufpause anzubieten?

Wir informieren Sie gerne und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Bern, Region Emmental
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf; Telefon: 034 420 07 77; Mail: info-emmental@srk-bern.ch

11. Hobbyausstellung mit Kinderspielsachen Flohmarkt **03. – 04. September 2022, im Kirchgemeindehaus Wyssachen**

Möchtest Du Dein Hobby während 2 Tagen zahlreichen Besuchern im Kirchgemeindehaus Wyssachen vorstellen? Vom 3. – 4. September 2022 hast Du die Gelegenheit dazu. Melde Dich doch bis Ende Januar 2022 bei:

Anna Bürgi, Sager 265, 4954 Wyssachen, Tel. 062 966 16 44, anna.buergi@hotmail.com

Wir freuen uns mit Dir eine interessante und abwechslungsreiche Ausstellung planen zu dürfen!

Kinderspielsachen Flohmarkt: Der Flohmarkt wird wieder von der Spielgruppe «Sünneli» durchgeführt.

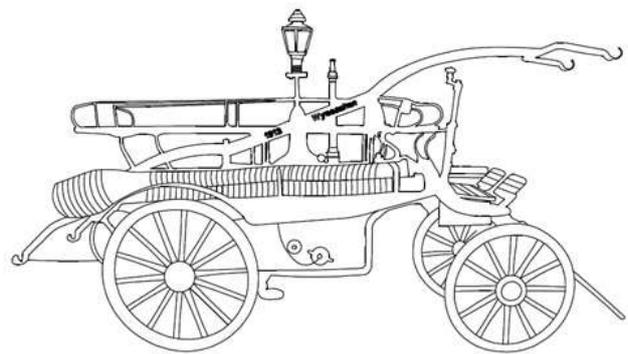
Sie sind froh über viele verschiedene Spielsachen, **ohne Plüschtiere**, für Kinder in jeder Altersstufe.

Kontaktperson: Sarah Munari - Herzig, Chäppirain, 4954 Wyssachen, Tel. 079 747 01 10, sarah.herzig@icloud.com

Feuerwehrverein Wyssachen & Wyssacher-Männer kochen

Bärzelstagsapéro

Am **02. Januar 2022, 10.00 Uhr**, laden wir die Bevölkerung von Wyssachen zum Bärzelstagsapéro beim Kirchgemeindehaus ein. Gemeinsam möchten wir auf das neue Jahr anstossen. Nähere Angaben werden folgen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!



Feuerwehrverein Wyssachen



JUNIORINNEN UND JUNIOREN GESUCHT!

Spielst du gerne Unihockey oder möchtest es gerne ausprobieren?

Dann bist du beim **Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach**

genau richtig! Neu bieten wir speziell für Mädchen das Girlsunihockey an, welches für alle zwischen 10-15 Jahren angeboten wird.

Bist du interessiert? Dann melde dich bitte unter

info@uhc-schwarzenbach oder besuche unsere
Homepage, **www.uhc-schwarzenbach.ch**

Wir freuen uns auf dich!



Adventszeit in der Schule

Die geplante Weihnachtsfeier der Schule vom 8. Dezember 2021 muss wegen den speziellen BAG-Vorgaben für Schulanlässe ein weiteres Mal abgesagt werden.

Die Kinder – zusammen mit den Lehrpersonen und der Musikgesellschaft überraschen ihre Familien aber mit einem speziellen Adventskalender auf der Homepage der Schule (www.schulewysachen.ch)! Dieser kann mit einem Passwort geöffnet werden. Wer keinen Zugang zum Passwort hat, darf sich gerne in der Schule melden (062 966 17 40).



Jahresprogramm 2022

(gemäss Präsidienzusammenkunft vom 10.09.2021 allfällige Änderungen bleiben vorbehalten)

WANN WAS WER WO

Januar

02.	Bärzelstagsapéro	Feuerwehrverein / Wyssacher-Männer ko- chen	Kirchgemeindehaus
07.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
07.	Racletteabend	Gewerbeverein	Kirchgemeindehaus
11.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18.	Seniorenachmittag mit Kathrin Kunz «Alte und neue Lieder»	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
19.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
21.	Hauptversammlung	Musikgesellschaft	
23.	Skitag	Musikgesellschaft	
25.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	

Februar

04.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
04.	Feuerwehrverein	Hauptversammlung	
03.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
07.	Hauptversammlung	Landfrauenverein	Gasthof Rössli
08.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Mittagstisch & Seniorenachmit- tag mit einem Lotto-Match	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
22.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
19./20./25.	Konzert und Theater	Jodlerchörli	Kirchgemeindehaus

März

04.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
05.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
11.	Mitarbeiterabend	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Mittagstisch und Seniorenach- mittag mit Notarin Marianne Hal- dimann zu Fragen rund ums Er- ben	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
18./19.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus
22.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
30.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

April

01.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08.	Hauptversammlung	Gewerbeverein	
09.	Pasta é Musica	Steffen Ulrich	Kirchgemeindehaus
20.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
21.	Adonia Teens-Konzert	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
24.	Turnerinnenzmorge	Damenturnverein	Kirchgemeindehaus
26.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
27.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

Mai

06.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
07.	Spielgruppenfestli	Spielgruppe Sünneli	Dürrenbühl, Loosli-Areal
10.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
21./22.	Emmentalische Musiktage	Musikgesellschaft	Wyssachen
24.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
25.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz
26.	Oberwald-Chilbi	Feldschützengesellschaft Schonegg-Wyssachen	Oberwald
??	Alleinstehendenreise	Kirchgemeinde	

Juni

03.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10.	Gewerbe-APéro	Gewerbeverein	Kirchgemeindehaus
13.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
24.	Schulfest	Schule und Kindergarten	Schulhaus / Kirchgemein- dehaus
28.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
29.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

Juli

01.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
03.	Schabergottesdienst	Kirchgemeinde / Feldschützengesellschaft Schonegg-Wyssachen / Jodlerchörli	Schaber, bei schlechtem Wetter im Kirchgemein- dehaus
30./31.	Fritzeffuechilbi	Jodlerchörli	Fritzeffue

August

01.	1. Augustfeier	Einwohnergemeinde / Wyssacher-Männer ko- chen	Fritzeffue
04.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
Anfang Aug.	Seniorenreise		
08. – 12.	Kinderwoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12./13./14.	Sommernachtsfest	Musikgesellschaft	Dorf
16.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
17.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
23.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
26.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
31.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

September

03./04.	Hobbyausstellung	OK Hobbyausstellung	Kirchgemeindehaus
04. – 09.	Seniorenferien	Kirchgemeinde	
05.	Hauptversammlung	Spielgruppe Sünneli	Loosli-Areal
13.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
27.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
28.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

Oktober

02.	Erntedank-Gottesdienst mit Mit- tagessen	Kirchgemeinde / Jod- lerchörli / Wyssacher- Männer kochen	Kirchgemeindehaus
07.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

07.	Präsidienszusammenkunft	Einwohnergemeinde / Vereine	Gasthof Rössli
08./09.	Lotto	KZV / Männerchor	Kirchgemeindehaus
11.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Vereins- und Einzelehrungen / militärische Entlassungen	Einwohnergemeinde / Kirchgemeinde / Vereine / Betriebskomm. KGH	Kirchgemeindehaus
19.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
25.	Frauenfrühstück	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
25.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
26.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz
29.	Suppentag	Schule / Wyssacher-Männer kochen	Schulhaus

November

04.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
04.	Jungbürgerfeier / Neuzuzügeranlass	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
05./06.	Lotto	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
08.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10./12.	Konzert und Theater	Männerchor	Kirchgemeindehaus
16.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
19./20.	Lotto	Schützengesellschaft	Kirchgemeindehaus
22.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
23.	Bastelnachmittag Pflotschwoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

Dezember

02.	Musig u Bewegig mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
05.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde	
13.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

**Einfach inserieren.
Regional profitieren.**

anzeiger trachselwald

Druckerei Schürch AG
Bahnhofstrasse 9
4950 Huttwil

Telefon 062 959 80 75
anzeiger@schuerch-druck.ch
www.anzeiger-trachselwald.ch

Affoltern | Dürrenroth | Eriswil | Huttwil
Sumiswald | Trachselwald | Walterswil | Wyssachen

Abfuhrkalender 2022

Kehricht

Die Kehrichtabfuhr findet alle 14 Tage jeweils **montags** statt. Dabei werden jedes Mal folgende Strecken befahren: Heimige – Schweinbrunnen – Möösli – Dürrenbühl – Dorf – Sager – Gersbergmatte – Roggegratbad und Gersbergmatte – Fritze flue. Der Kehricht muss am **Abfuhrtag um 07.00 Uhr** an der Abfuhrstrecke bereitstehen. Die Container auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus dienen grundsätzlich nur den **Ferienleuten**. **Bitte nur offizielle Kehrichtmarken benutzen. Danke.**

Montag	13.12.2021	Montag	11.07.2022
Montag	27.12.2021	Montag	25.07.2022
Montag	10.01.2022	Montag	08.08.2022
Montag	24.01.2022	Montag	22.08.2022
Montag	07.02.2022	Montag	05.09.2022
Montag	21.02.2022	Montag	19.09.2022
Montag	07.03.2022	Montag	03.10.2022
Montag	21.03.2022	Montag	17.10.2022
		Montag	31.10.2022
Montag	04.04.2022	Montag	14.11.2022
Mittwoch	20.04.2022	Montag	28.11.2022
Montag	02.05.2022	Montag	12.12.2022
Montag	16.05.2022	Mittwoch	28.12.2022
Montag	30.05.2022		
Montag	13.06.2022	Montag	09.01.2023
Montag	27.06.2022	Montag	23.01.2023

Kunststoff (PET / PE-HD / PE-LD / PP / PS / O)

Die Sammelsäcke (60 Liter à CHF 2.50 / 110 Liter à CHF 4.00) können bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden. Der gefüllte Sack kann beim Gemeindehausplatz deponiert werden.

Karton

Jeweils Samstag 15.01.2022 07.05.2022 03.09.2022

09.00 – 10.30 Uhr auf dem Areal der Firma Loosli AG, Dürrenbühl

Bitte Karton lose (ohne Schnüre, Stoff und Plastik) abgeben.

Papier

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 26. April 2022, auf dem Viehschau- platz statt. Die Sammlung im Herbst wird am Dienstag, 18. Oktober 2022, durchgeführt. Vor den Sammlungen erscheinen jeweils entsprechende Inserate im Anzeiger.

Grüngut

Die Sammlungen finden jeden zweiten Donnerstag, ab 07.00 Uhr, statt. Die erste Sammlung findet am 13.01.2022 statt.